

Zulassungsvoraussetzungen und Verfahrensbeschreibung der Zoll-Auktion

Allgemeine Informationen:

Zoll-Auktion wird unter der Internet-Adresse www.zoll-auktion.de von der Koordinierenden Stelle (KoSt) Internet der Zollverwaltung mit Sitz bei der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Koblenz in Neustadt an der Weinstraße als permanente Online-Versteigerung durchgeführt.

Zuständig für das operative Geschäft ist die Zentrale Vollstreckungsstelle für Hessen des Hauptzollamts Gießen in Bad Hersfeld (ZVS).

Voraussetzungen:

Zur Teilnahme an Zoll-Auktion sind alle Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen berechtigt.

Die im Internet veröffentlichten Bedingungen zur Versteigerung gelten grundsätzlich für alle Teilnehmer. Entsprechend diesen Bedingungen können in Zoll-Auktion zwei Arten von Veräußerungen getätigt werden.

1. Nach den Vorschriften des öffentlichen Rechts können bewegliche Sachen versteigert werden, an denen der Bund, die Länder und Gemeinden bei der Durchführung der Steuergesetze und der ihnen durch Gesetz besonders übertragenen Aufgaben oder sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen bei der Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben Eigentumsrechte, Pfandrechte oder andere Rechte erworben haben.
2. Nach den Vorschriften des Privatrechts (§ 156 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) ausgesonderte Sachen des Verwaltungsgebrauchs.

Für die Teilnahme an Zoll-Auktion ist eine Anmeldung der Dienststelle und der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung Voraussetzung.

Für Behörden, die nicht der Zollverwaltung angehören, wird für die Nutzung der Auktionsplattform eine Aufwandsentschädigung erhoben. Diese beträgt 20 EUR für die Versteigerung eines Kraftfahrzeuges und 5 EUR für die Versteigerung eines jeden anderen Artikels (für Bundesbehörden: Hinweis auf § 61 Abs. 2 BHO).

Die Gebühr wird beim erstmaligen Einstellen eines Artikels in die Auktion fällig. Sollte es für eine erfolgreiche Versteigerung notwendig sein, die Auktion mehrmals zu starten, so fallen für die erneuten Auktionen keine weiteren Gebühren an.

Der Administrationsbereich

Jeder registrierten Behörde steht ein eigener Administrationsbereich zur Verfügung, in dem sie beispielsweise Auktionen anlegen und laufende oder beendete Auktionen verwalten kann. Hier besteht für den Administrator darüber hinaus die Möglichkeit, beliebig viele Benutzer anzulegen, die Artikel für die Behörde in die Auktion einstellen können. Beim Administrator handelt es sich im Regelfall um den von der Behörde benannten ersten Ansprechpartner für die Zoll-Auktion. Diesem stehen alle Rechte der Behörde zu; falls notwendig können auch mehrere Administratoren eingerichtet werden.

In den Administrationsbereich der Behörde können sich alle befugten Nutzer über das Internet mit Benutzernamen und Passwort einwählen. Die Internetadresse dieser Seite und das erste Passwort werden nach der erfolgten Registrierung der jeweiligen Behörde bekannt gegeben.

Ablauf der Auktion

Die Erstellung einer Auktion erfolgt über eine Maske, die über den Menüpunkt „Neue Auktion“ aufzurufen ist. Dort können dann alle erforderlichen Informationen eingegeben werden. Folgende Angaben sind erforderlich bzw. möglich:

- Überschrift der Auktion (z.B. VW Golf IV 1.9 TDI mit Klimaanlage),
- Chargennummer (Möglichkeit einer eigenen, frei wählbaren Registriernummer z.B. FA XY 01/04),
- Angebotstext mit Formatierungsmöglichkeiten (fett, kursiv, unterstrichen, Absatz),
- Auswahl der Kategorie,
- Einstellung von Bildern (1 Hauptbild und wenn gewünscht bis zu 5 Bilder in einer Galerie, jpg-Format),
- Möglichkeit der Einstellung von Zusatzdokumenten im pdf-Format (zweckmäßig insbesondere bei Gutachten, Listen etc.),
- Angabe des Mindestgebotes,
- Vorgabe des Beginns und der Laufzeit der Auktion,
- Möglichkeit die als Standard angegebene Abholadresse zu ändern,
- Auswahl der Zahlungsmöglichkeiten und Lieferbedingungen bzw. Lieferkosten (Barzahlung, Überweisung, Versand, Abholung etc.).

Nach Eingabe der erforderlichen Angaben kann die Auktion von der Behörde in die Software eingestellt werden, die Auktion besitzt dann den Status „angelegt“. Das Team der Zoll-Auktion sichtet zu den regelmäßigen Dienstzeiten alle neu angelegten Auktionen. Ziel ist hierbei, die Einhaltung u.a. der zollrechtlichen Vorschriften und Verwertungsverbote zu gewährleisten.

Erst nach der Freigabe der Auktionen durch das Auktionsteam werden diese im Internet zum ausgewählten Zeitpunkt gestartet. Danach wird die Auktion durch die Software automatisch verwaltet und durchgeführt. Jeder Auktion wird von der Software eine eindeutige ID-Nummer vergeben. Hierdurch ist es möglich, jede Auktion sicher zu identifizieren. Dem Zoll-Auktionsteam ist es jederzeit möglich, laufende Auktionen inhaltlich zu ändern oder erforderlichenfalls abzuberechnen. Eine Mail an die Zoll-Auktion mit dem Änderungswunsch und der ID-Nummer der Auktion genügt zur schnellstmöglichen Durchführung der Modifikation.

Am Ende der Auktion wird der Zuschlag an den Höchstbietenden erteilt, hiernach werden an die anbietende Dienststelle und an den Höchstbietenden E-Mails versandt, in denen die erforderlichen Informationen für eine Kontaktaufnahme enthalten sind.

Die Abwicklung der Zahlung sowie der Versand bzw. die Übergabe der Ware wird von den Parteien selbstständig geregelt. Die Daten einer abgelaufenen Auktion können jederzeit im Administrationsbereich unter „beendete Auktionen“ eingesehen werden. Dort kann jede erfolglos beendete Auktion auch kostenfrei neu gestartet werden.

Abrechnungsverfahren

Der Abrechnungszeitraum erstreckt sich aus haushaltsrechtlichen Gründen vom 01. Dezember bis zum 30. November eines jeden Jahres. Anfang Dezember werden die angefallenen Beträge durch die Zoll-Auktion in Rechnung gestellt. In der Verwaltungsvereinbarung verpflichten sich die teilnehmenden Behörden, den Rechnungsbetrag binnen 14 Tagen zu überweisen.

Sollten Sie weitergehende Fragen haben, so setzen Sie sich bitte mit unserem Ansprechpartner für neue Dienststellen in Verbindung:

Jürgen Starck, Tel.: 06321/894-424, juergen.starck@zoll.de.